

Prüfungsordnung

für den Master-Studiengang Executive MBA

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 23.06.2010

in der Fassung der ersten Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung

vom 23.08.2011

veröffentlicht als Gesamtfassung

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S.474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zum Aufbau der Fachhochschulen für Gesundheitsberufe in Nordrhein-Westfalen vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW 2009 S. 516), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich und akademischer Grad
- § 2 Ziel des Studiums und Sprachenregelung
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Regelstudienzeit, Studienumfang und Leistungspunkte
- § 5 Prüfungen und Prüfungsfristen
- § 6 Formen der Prüfungen
- § 7 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten
- § 8 Prüfungsausschuss
- § 9 Prüfende und Beisitzende
- § 10 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen und Einstufung in höhere Fachsemester
- § 11 Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs
- § 12 Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

II. Master-Prüfung und Masterarbeit

- § 13 Art und Umfang der Masterprüfung
- § 14 Masterarbeit
- § 15 Annahme und Bewertung der Masterarbeit
- § 16 Bestehen der Masterprüfung

III. Schlussbestimmungen

- § 17 Zeugnis, Urkunde und Bescheinigungen
- § 18 Ungültigkeit der Masterprüfung, Aberkennung des akademischen Grades
- § 19 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 20 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlagen

1. Modulkatalog
2. Studienverlaufsplan

I. Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich und akademischer Grad

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für den Master-Studiengang Executive MBA der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften.
- (2) Bei erfolgreichem Abschluss des Master-Studiums verleiht die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften den akademischen Grad eines Master of Business Administration der RWTH Aachen University (MBA RWTH).

§ 2

Ziel des Studiums und Sprachenregelung

- (1) Der Master-Studiengang Executive MBA der RWTH Aachen University (EMBA) richtet sich in erster Linie an Berufs- und Führungserfahrene mit einer akademischen Erstausbildung. Ziel des EMBA der RWTH Aachen University ist eine wissenschaftlich fundierte Stärkung der Managementkompetenz und damit die Förderung der unternehmerischen Fähigkeiten der Studierenden.
- (2) Bei dem Master-Studiengang handelt es sich um einen weiterbildenden Master-Studiengang, der einen qualifizierten Hochschulabschluss sowie qualifizierte berufspraktische Erfahrung von mindestens fünf Jahren voraussetzt, davon zwei Jahre in verantwortlicher Position. Der Abschluss berechtigt nicht zur Promotion an der RWTH Aachen University.
- (3) Das Studium findet in deutscher Sprache statt (80 %), einzelne Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache (20 %) durchgeführt.
- (4) Die Masterarbeit kann wahlweise in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.
- (5) Das Studium ist in in sich geschlossene Module und einer Studienreise aufgeteilt.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung ist ein anerkannter erster Hochschulabschluss durch den die fachliche Vorbildung für den Masterstudiengang nachgewiesen wird. Anerkannt sind Hochschulabschlüsse, die durch eine zuständige staatliche Stelle des Staates, in dem die Hochschule ihren Sitz hat, genehmigt oder in einem staatlich anerkannten Verfahren akkreditiert worden sind.
- (2) Für die fachliche Vorbildung im Sinne des Absatzes 1 ist es erforderlich, dass die Studienbewerberin bzw. der Studienbewerber in den nachfolgend aufgeführten Bereichen über die für ein erfolgreiches Studium im Masterstudiengang Executive MBA der RWTH Aachen University erforderlichen Kenntnisse verfügt:

- ein abgeschlossenes Studium (FH, TH, Universität)
 - fünf Jahre Berufserfahrung, davon zwei Jahre in verantwortlicher Position
 - erste Führungserfahrung mit Verantwortung über Budget oder Personal
 - sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse
- (3) Für den Studiengang ist die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache von den Studienbewerbern nachzuweisen, die Deutsch nicht als Muttersprache erlernt oder die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben bzw. die einen erfolgreichen Abschluss eines deutschsprachigen ersten Hochschulabschlusses, für den der Nachweis nicht Voraussetzung war, erworben haben. Es werden folgende Nachweise anerkannt:
- a) TestDaF (Niveaustufe 4 in allen vier Prüfungsbereichen),
 - b) Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH, Niveaustufe 2 oder 3),
 - c) Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe (KMK II),
 - d) Kleines Deutsches Sprachdiplom (KDS), Großes Deutsches Sprachdiplom oder Zentrale Oberstufenprüfung (ZOP) des Goethe-Institutes,
 - e) Deutsche Sprachprüfung II des Sprachen- und Dolmetscher Institutes München.
- (4) Für den Zugang ist weiterhin der Nachweis von Berufs- und Führungserfahrung im Sinne des Abs. 2 über eindeutige Referenzen seitens der Arbeitgeber zu erbringen.
- (5) Die Feststellung, ob die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind, trifft der Prüfungsausschuss.
- (6) Die Zulassung zum Studiengang erfolgt über ein dreistufiges Assessment. Interessierte bewerben sich in einem ersten Schritt über ein Bewerbungsformular. Die Bewerbungsunterlagen müssen neben dem Zeugnis des ersten Hochschulabschlusses zwei private und eine berufliche Referenz sowie einen Lebenslauf enthalten.
- In einem zweiten Schritt müssen die Bewerber eine Fallstudie lösen. Es handelt sich dabei um eine Fallstudie aus dem Bereich des strategischen Managements. Die Fallstudie wird online zur Verfügung gestellt, sodass sie flexibel zu einem freien Zeitpunkt bearbeitet werden kann. Anschließend bearbeiten die Bewerberinnen und Bewerber einen Persönlichkeits-Präferenzindikator, den sie nach der positiven Bewertung ihrer Bewerbungsunterlagen per Post zugeschickt bekommen. Der Persönlichkeits-Präferenzindikator dient dazu, das Lern- und Teamverhalten der Interessenten einzuschätzen.
- Der dritte Teil des Assessments besteht aus einem persönlichen Gespräch mit einem professoralen Mitglied des Prüfungsausschusses bzw. mit einer bzw. einem im Studiengang tätigen Professorin bzw. Professor der RWTH Aachen University in Aachen. Neben der bearbeiteten Fallstudie und einem Feedback zum Präferenzindikator sind die Motivationen der Bewerberinnen und Bewerber Inhalte des Gesprächs. Nach dem Assessment entscheiden die Verantwortlichen, ob der Bewerber die Anforderungen erfüllt und erteilen den Bewerbern eine Zu- oder Absage.
- (7) Die Teilnehmerzahl des Executive MBA der RWTH Aachen University ist aufgrund des angestrebten Studienerfolgs, der für eine Lehrveranstaltung vorgesehenen Vermittlungsform und der verfügbaren Kapazität an Lehr- und Betreuungspersonal zurzeit auf maximal 40 Personen beschränkt.

§ 4

Regelstudienzeit, Studienumfang und Leistungspunkte

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Anfertigung der Masterarbeit zwei Jahre. Das Studium kann zu Beginn eines Kursdurchlaufs jährlich im September aufgenommen werden.
- (2) Das Studium ist in 20 einzelne, in sich geschlossene Module aufgeteilt. Ein Modul davon ist eine Studienreise. Der Studienumfang enthält 95 Präsenztage (entsprechend 728,5 Präsenzstunden) bei einem Gesamtumfang von 2250 Stunden. Die einzelnen Module beinhalten die Vermittlung bzw. Erarbeitung eines Stoffgebietes und der entsprechenden Kompetenzen. Alle Module sind im Modulkatalog definiert (s. Anlage).
- (3) Die in den einzelnen Modulen erbrachten Prüfungsleistungen werden gemäß § 9 bewertet und gehen zu 2/3 in die Gesamtnote ein. Darüber hinaus werden ECTS-Punkte für den Umfang der Lehrveranstaltungen, die Prüfung und den durch ein Modul verursachten Zeitaufwand der Studierenden für die Vorbereitung des Moduls und die Nachbereitung des Stoffes für die Prüfungen während des Moduls (Selbststudium) vergeben. Ein ECTS entspricht dem geschätzten Arbeitsaufwand von 25 Stunden. Der Master-Studiengang umfasst insgesamt 90 ECTS. Pro Modul werden 3 ECTS vergeben, mit Ausnahme von Modul 1 und Modul 19 sowie die Studienreise (Modul 20). Für Modul 1 und 19 werden jeweils 2 ECTS veranschlagt, da die Vorbereitungszeit für diese beiden Module geringer ausfällt. Für die zweiwöchige Studienreise (Modul 20) werden 5 ECTS Punkte berechnet, für die Masterarbeit 30 ECTS-Punkte.
- (4) Der Studienumfang beläuft sich für die gesamten Module und die Studienreise auf 546 Unterrichtseinheiten à 75 Minuten, 20 Stunden für schriftliche Prüfungen und 26 zusätzliche Zeitstunden während der Studienreise. Zusätzlich umfasst die Masterarbeit 750 Zeitstunden (schriftliche Ausarbeitung der Masterarbeit und Vorbereitung des Kolloquiums). Darüber hinaus sind insgesamt 771,5 Zeitstunden für das Selbststudium aufzuwenden. Diese setzen sich wie folgt zusammen: 635 Zeitstunden als Vorbereitung auf die einzelnen Module innerhalb von sechs bis acht Wochen pro Modul sowie 136,5 Zeitstunden zur Nachbereitung der Lehrinhalte als Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung während der Modulwoche. Diese Zeiten gehen gemäß Absatz 3 in die Zuweisung der entsprechenden ECTS-Anzahl ein.
- (5) Die Fakultät der Wirtschaftswissenschaften stellt unter Hinzuziehung der RWTH International Academy gGmbH durch ihr Lehrangebot sicher, dass die Regelstudienzeit eingehalten werden kann und dass insbesondere die für einen Studienabschluss erforderlichen Module und die zugehörigen Prüfungen sowie die Masterarbeit im vorgesehenen Umfang und innerhalb der vorgesehenen Fristen absolviert werden können.

§ 5

Prüfungen und Prüfungsfristen

- (1) Die Gesamtheit der Masterprüfung besteht aus den Prüfungsleistungen zu den einzelnen Modulen sowie der Masterarbeit. Die Prüfungen und die Masterarbeit werden studienbegleitend abgelegt und sollen innerhalb der festgelegten Regelstudienzeit abgeschlossen sein. Der Executive MBA der RWTH Aachen University ist ein Präsenzstudiengang, dessen Module zur erfolgreichen Absolvierung vollständig besucht werden müssen. Demnach ist jedes der Module ein Pflichtmodul.
- (2) Für den Besuch von Lehrveranstaltungen ist keine modulare Anmeldung erforderlich. Mit der Anmeldung zum Studiengang sind die Studierenden auch automatisch zu allen Modulen und den dazugehörigen Prüfungen angemeldet.

- (3) Die Studierenden sollen die Lehrveranstaltungen zu dem im Studienplan vorgesehenen Zeitpunkt besuchen. Sollte dies nicht möglich sein, kann der Teilnehmer das entsprechende Modul mitsamt der Prüfung im Folgekurs wiederholen. Es bedarf keiner zusätzlichen Anmeldung für das entsprechende Modul oder für die entsprechende Prüfung.
- (4) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass in jedem Fach, das zur Masterprüfung gehört, Prüfungen erbracht werden können.
- (5) Die gesetzlichen Mutterschutzfristen, die Fristen der Elternzeit und die Ausfallzeiten aufgrund der Pflege und Erziehung von Kindern im Sinne des § 25 Abs. 5 Bundesausbildungsförderungsgesetz sowie aufgrund der Pflege der Ehegattin bzw. des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin bzw. des eingetragenen Lebenspartners oder einen in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten sind zu berücksichtigen.
- (6) Macht die Kandidatin bzw. der Kandidat durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass sie bzw. er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung oder chronischer Krankheit nicht in der Lage ist, eine Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, hat die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Kandidatin bzw. dem Kandidaten zu gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Bei der Festlegung von Pflichtpraktika bzw. verpflichtenden Auslandsaufenthalten sind Ersatzleistungen zu gestatten, wenn diese aufgrund der Beeinträchtigung auch mit Unterstützung durch die Hochschule nicht nachgewiesen werden können.

§ 6

Formen der Prüfungen

- (1) Eine Prüfung ist im Regelfall eine Klausurarbeit oder eine mündliche Prüfung. Prüfungen können aber auch in Form eines Referates, einer Hausarbeit, einer Studienarbeit, einer Projektarbeit oder eines Kolloquiums erbracht werden.
- (2) Die endgültige Form der Prüfung im Fall von alternativen Möglichkeiten und die zugelassenen Hilfsmittel werden zu Beginn eines Moduls bekannt gegeben. Ebenso ist mitzuteilen, wie die Einzelbewertung der Prüfungen in die Gesamtbewertung des jeweiligen Moduls einfließt.
- (3) In den **mündlichen Prüfungen** soll die Kandidatin bzw. der Kandidat nachweisen, dass sie bzw. er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Durch die mündliche Prüfung soll ferner festgestellt werden, ob die Kandidatin bzw. der Kandidat über breites Grundlagenwissen verfügt. Mündliche Prüfungen werden entweder von mehreren Prüfenden (Kollegialprüfungen) oder von einer bzw. einem Prüfenden in Gegenwart einer bzw. eines sachkundigen Beisitzenden als Gruppenprüfung mit nicht mehr als fünf Kandidatinnen bzw. Kandidaten oder als Einzelprüfung abgelegt. Hierbei wird jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat in einem Prüfungsfach bzw. Stoffgebiet grundsätzlich nur von einer Prüfenden bzw. einem Prüfenden geprüft. Vor der Festsetzung der Note gemäß § 7 Abs. 1 hat die bzw. der Prüfende die Beisitzende bzw. den Beisitzenden zu hören. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis der Prüfung ist der Kandidatin bzw. dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben. Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt pro Kandidatin bzw. Kandidat in der Regel 15, höchstens aber 20 Minuten. Im Fall von mündlichen Ergänzungsprüfungen gemäß § 11 Abs. 2 ist die Bewertung durch eine Prüfende bzw. einen Prüfenden ausreichend. Im Rahmen einer Gruppenprüfung ist darauf zu achten, dass der gleiche Zeitrahmen pro Kandidatin bzw. Kandidat wie bei einer Einzelprüfung eingehalten wird.

- (4) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörerinnen bzw. Zuhörer zugelassen werden, sofern die Kandidatin bzw. der Kandidat nicht widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.
- (5) In den **Klausurarbeiten** soll die Kandidatin bzw. der Kandidat nachweisen, dass sie bzw. er in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln ein Problem mit den geläufigen Methoden des Faches erkennen und Wege zu einer Lösung finden kann. Die Dauer einer Klausur beträgt 60 Minuten.
- (6) Im Rahmen von Klausuren können auch Multiple Choice Aufgaben gestellt werden. Einzelheiten der Bewertung sind § 7 Abs. 2 bis 3 zu entnehmen.
- (7) Jede Klausurarbeit ist von der bzw. dem Prüfenden zu bewerten. Die Prüfenden können fachlich geeigneten Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern, die einen entsprechenden Mastergrad oder einen vergleichbaren oder höherwertigen Abschluss haben, die Vorkorrektur der Klausurarbeit übertragen. Im Fall von mündlichen Ergänzungsprüfungen gemäß § 11 Abs. 2 ist die Bewertung durch eine Prüfende bzw. einen Prüfenden ausreichend.
- (8) Ein **Referat** ist ein Vortrag von mindestens fünf und höchstens 20 Minuten Dauer auf der Grundlage einer schriftlichen Ausarbeitung. Dabei sollen die Studierenden nachweisen, dass sie zur wissenschaftlichen Ausarbeitung eines Themas unter Berücksichtigung der Zusammenhänge des Faches in der Lage sind und die Ergebnisse mündlich vorstellen können.
- (9) Im Rahmen einer **schriftlichen Hausarbeit** wird eine Aufgabenstellung aus dem Bereich der Lehrveranstaltung ggf. unter Heranziehung der einschlägigen Literatur und weiterer geeigneter Hilfsmittel sachgemäß bearbeitet und geeigneten Lösungen zugeführt. Die Hilfsmittel werden zusammen mit der Aufgabenstellung bekannt gegeben. § 6 Abs. 7 Satz 2 gilt entsprechend.
- (10) Prüfungen gemäß Absatz 8 bis 11 können auch als Gruppenleistung zugelassen werden, sofern eine individuelle Bewertung des Anteils eines jeden Gruppenmitglieds möglich ist.
- (11) Im **Kolloquium** sollen die Studierenden nachweisen, dass sie im Gespräch mit der bzw. dem Prüfenden und weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kolloquiums Zusammenhänge des Faches erkennen und spezielle Fragestellungen in diesem Zusammenhang einordnen vermögen. Das Kolloquium kann mit einem Referat gemäß Absatz 8 begonnen werden.

§ 7

Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten

- (1) Die Bewertungen der einzelnen Module erfolgen ausschließlich in glatten Noten. Zwischenwerte sind ausgeschlossen. Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen in den Modulprüfungen werden von den jeweiligen Prüfenden festgesetzt. Pro Modul können maximal 30 Punkte erreicht werden. Der Berechnung der Noten liegt die folgende Punkteskala zugrunde:

30 – 27 Punkte	1 = sehr gut	eine hervorragende Leistung;
26 – 22 Punkte	2 = gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
21 – 17 Punkte	3 = befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
16 – 12 Punkte	4 = ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
11 – 0	5 = nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Die Prüfungsleistungen werden anhand von Schulnoten von 1= „sehr gut“ bis 5 =“ nicht ausreichend“ bewertet. Die Punkte der Bewertungsskala haben keinen weiteren Einfluss auf die Berechnung der Gesamtnote. Dazu sind nur die ermittelten, glatten Noten aus den Modulprüfungen relevant.

Nicht benotete Leistungen erhalten die Bewertung „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“.

- (2) Multiple Choice (Mehrfachauswahl) ist ein in Prüfungen verwendetes Format, bei dem zu einer Frage mehrere vorformulierte Antworten zur Auswahl stehen. Die Bewertungskriterien müssen auf dem Klausurbogen sowie 14 Tage vor der Prüfung per Aushang bekannt gegeben werden. Eine Klausur mit ausschließlich Multiple Choice Aufgaben gilt als bestanden, wenn mindestens 12 Punkte erreicht sind (siehe Bewertungsschema).
- (3) Besteht eine Klausur sowohl aus Multiple Choice als auch aus anderen Aufgaben, so werden die Punkte nach dem Bewertungsschema vergeben.
- (4) Eine Bewertung der Prüfung erfolgt nur, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat zum Zeitpunkt der Prüfung bzw. bei der Abgabe einer zu bewertenden Leistung im Studiengang eingeschrieben ist. Die Bewertung für die Prüfungen ist nach spätestens acht Wochen mitzuteilen, dabei muss sichergestellt werden, dass die Bewertung spätestens zehn Tage vor einer möglichen Wiederholungsprüfung vorliegt. Eine Benachrichtigung der Studierenden zur Benotung erfolgt schriftlich per Post und per Aushang.
- (5) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Note mindestens "ausreichend" (4,0) ist. Wenn eine Prüfung aus mehreren Teilleistungen besteht, ergibt sich die Note unter Berücksichtigung aller Teilleistungen. Hierbei muss jede Teilleistung mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden oder bestanden sein. Für die Noten gilt Absatz 7 entsprechend.
- (6) Ein Modul ist bestanden, wenn alle zugehörigen Prüfungen mit einer Note von mindestens „ausreichend“ (4,0) bestanden sind, und alle weiteren zugehörigen ECTS (z.B. Teilnahme- und Leistungsnachweise) erbracht sind. Für jedes Modul werden die ECTS gemäß Anlage (Modulkatalog) angerechnet.
- (7) Die Gesamtnote wird aus den Noten der Module und der Note der Masterarbeit gebildet. Die Module werden zu 2/3, die Masterarbeit zu 1/3 in die Gesamtnote eingerechnet.
- (8) Die Bildung der Note der Modulprüfungen erfolgt durch die Bildung eines Mittelwertes (arithmetisches Mittel) unter Berücksichtigung einer Dezimalstelle und kaufmännischer Rundung. Die Gesamtnote der bestandenen Prüfung wird als Zahl inklusive der ersten Dezimalzahl aufgelistet. Hier entfällt die ausgeschriebene Form (wie z.B. „sehr gut“).

- (9) Anstelle der Gesamtnote „sehr gut“ nach Absatz 7 wird das Gesamturteil „mit Auszeichnung bestanden“ erteilt, wenn die Masterarbeit mit 1,0 bewertet und der gewichtete Durchschnitt aller anderen Noten der Masterprüfung nicht schlechter als 1,3 ist.

§ 8 Prüfungsausschuss

- (1) Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften einen Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss besteht aus der bzw. dem Vorsitzenden, deren bzw. dessen Stellvertretung und drei weiteren stimmberechtigten Mitgliedern. Die bzw. der Vorsitzende, die Stellvertretung und ein weiteres Mitglied werden aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren, ein Mitglied wird aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ein Mitglied aus der Gruppe der Studierenden gewählt. Für die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden Vertreterinnen bzw. Vertreter gewählt. Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren und aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig.
- (2) Der Prüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungsprozessrechts.
- (3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden, und sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen. Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, den beteiligten Fakultäten über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten zu berichten. Er gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung und des Studienverlaufsplanes und legt die Verteilung der Noten und der Gesamtnoten offen. Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche und den Bericht an die Fakultäten.
- (4) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben der bzw. dem Vorsitzenden oder deren bzw. dessen Stellvertretung zwei weitere stimmberechtigte Mitglieder oder deren Vertreterinnen bzw. Vertreter anwesend sind. Er beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der bzw. des Vorsitzenden.
- (5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.
- (6) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und die Vertreterinnen bzw. Vertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 9 Prüfende und Beisitzende

- (1) Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestellt die Prüfenden aus der Gruppe der im Studiengang lehrenden Professorinnen und Professoren. Die Prüfenden bestellen ggfs. die Beisitzenden. Die Bestellung ist aktenkundig zu machen. Zu Prüfenden dürfen nur Personen bestellt werden, die mindestens die entsprechende oder eine vergleichbare Ab-

schlussprüfung abgelegt und, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem der Prüfung vorangehenden Studienabschnitt eine selbständige Lehrtätigkeit in dem betreffenden Modul ausgeübt haben. Zu Beisitzenden dürfen nur Personen bestellt werden, die über einen entsprechenden oder gleichwertigen Abschluss verfügen.

- (2) Die Prüfenden sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig. § 8 Abs. 6 Satz 2 gilt entsprechend. Dies gilt auch für die Beisitzenden.
- (3) Die Kandidatin bzw. der Kandidat kann für die Masterarbeit sowie die schriftlichen bzw. mündlichen Prüfungen Prüfende vorschlagen. Auf die Vorschläge der Kandidatin bzw. des Kandidaten soll nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden. Die Vorschläge begründen jedoch keinen Anspruch.

§ 10

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen und Einstufung in höhere Fachsemester

- (1) Bestandene und nicht bestandene Leistungen, die an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes in einem gleichen Studiengang erbracht worden sind, werden von Amts wegen angerechnet. Bestandene und nicht bestandene Leistungen in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes sind bei Gleichwertigkeit anzurechnen; dies gilt auf Antrag auch für Leistungen an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes. Auf Antrag kann die Hochschule sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen anrechnen.
- (2) Gleichwertigkeit von Leistungen ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen im Master-Studiengang Executive MBA der RWTH Aachen University im Wesentlichen entsprechen. Die Anrechnung aus Bachelorstudiengängen ist dabei aber grundsätzlich ausgeschlossen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für die Gleichwertigkeit von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen der Hochschulpartnerschaft zu beachten. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (3) Zuständig für Anrechnungen nach den Absätzen 1 bis 2 ist der Prüfungsausschuss. Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit ist in der Regel eine Fachvertreterin bzw. ein Fachvertreter zu hören.
- (4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzu beziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "angerechnet" aufgenommen. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet.
- (5) Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 und 2 erfolgt die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, von Amts wegen. Die bzw. der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 11

Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs

- (1) Bei „nicht ausreichenden“ Leistungen können die Prüfungen zweimal, die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. Die Rückgabe des Themas der Masterarbeit ist jedoch nur zulässig, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat bei der Anfertigung der ersten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.
- (2) Erreicht eine Kandidatin bzw. eine Kandidat in der zweiten Wiederholung einer Klausur die Note „nicht ausreichend“ (5,0) und wurde diese Note nicht aufgrund eines Täuschungsversuchs, eines Versäumnisses oder eines Rücktritts ohne triftige Gründe gemäß § 12 Abs. 2 festgesetzt, so ist ihr bzw. ihm vor einer Festsetzung der Note „nicht ausreichend“ die Möglichkeit zu bieten, sich einer mündlichen Ergänzungsprüfung zu unterziehen. Der Termin für die mündliche Ergänzungsprüfung wird im Termin zur Klausureinsicht festgelegt und findet spätestens innerhalb der nächsten vier Wochen ab Klausureinsicht statt. Für die Abnahme der mündlichen Ergänzungsprüfung gilt § 6 Abs. 3 entsprechend. Aufgrund der mündlichen Ergänzungsprüfung wird die Note „ausreichend“ (4,0) bzw. die Note „nicht ausreichend“ (5,0) festgesetzt.
- (3) Die wiederholte Masterarbeit muss spätestens ein Jahr nach dem Fehlversuch der ersten Arbeit angemeldet werden. Wer diese Frist überschreitet, verliert ihren bzw. seinen Prüfungsanspruch, es sei denn, dass sie bzw. er das Versäumnis nicht zu vertreten hat.
- (4) Prüfungsleistungen in schriftlichen und mündlichen Prüfungen, mit denen ein Studiengang laut Studienverlaufsplan abgeschlossen wird, und in Wiederholungsprüfungen, bei deren endgültigem Nichtbestehen keine Ausgleichsmöglichkeit vorgesehen ist, sind von mindestens zwei Prüfenden zu bewerten. § 6 Abs. 7 bleibt davon unberührt.
- (5) Wiederholungsprüfungen können von den prüfenden in schriftlicher und mündlicher Form abgenommen werden. Die Studienrenden werden spätestens zwei Wochen vor der Wiederholungsprüfung darüber informiert, ob die Wiederholungsprüfung mündlich oder schriftlich durchgeführt wird.
- (6) Setzt sich eine Prüfung aus mehreren Prüfungsteilen zusammen, muss im Falle des Nichtbestehens eines Prüfungsteils lediglich der nicht bestandene Prüfungsteil wiederholt werden.
- (7) Ein Modul ist endgültig nicht bestanden, wenn noch zum Bestehen erforderliche Prüfungen nicht mehr wiederholt werden können.
- (8) Die Masterprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn zum Bestehen eines Moduls notwendige Leistungen nicht mehr wiederholt werden können oder wenn die zweite Masterarbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet wurde oder als „nicht ausreichend“ bewertet gilt.

§ 12

Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Die Kandidatin bzw. der Kandidat kann sich bis eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen einmal je Prüfungsleistung von Prüfungen abmelden. Die Abmeldung von einer Prüfung ist zugleich eine Meldung zu der Prüfung zum nächsten Prüfungstermin.

- (2) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder wenn sie bzw. er nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. In diesem Fall besteht kein Anrecht auf eine mündliche Ergänzungsprüfung und Absatz 1 letzter Satz findet Anwendung.
- (3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin bzw. des Kandidaten ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich. Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann im Einzelfall die Vorlage eines Attestes einer Vertrauensärztin bzw. eines Vertrauensarztes, die bzw. der vom Prüfungsausschuss benannt wurde, verlangen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nicht an, wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten dies schriftlich mitgeteilt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind anzurechnen und Absatz 1 letzter Satz findet Anwendung.
- (4) Die Kandidatin bzw. der Kandidat hat bei schriftlichen Prüfungen - mit Ausnahme von Klausuren unter Aufsicht - an Eides statt zu versichern, dass die Prüfungsleistung von ihr bzw. von ihm ohne unzulässige fremde Hilfe erbracht worden ist.
- (5) Versucht die Kandidatin bzw. der Kandidat das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung, z.B. Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Die Feststellung wird von der bzw. dem jeweiligen Prüfenden oder von der für die Aufsichtführung zuständigen Person getroffen und aktenkundig gemacht. Eine Kandidatin bzw. ein Kandidat, die bzw. der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der bzw. dem jeweiligen Prüfenden oder der aufsichtführenden Person in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden. In diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen. Im Falle eines mehrfachen oder sonstigen schwerwiegenden Täuschungsversuches kann die Kandidatin bzw. der Kandidat zudem exmatrikuliert werden.
- (6) Belastende Entscheidungen sind der Kandidatin bzw. dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

II. Masterprüfung und Masterarbeit

§ 13

Art und Umfang der Masterprüfung

- (1) Die Masterprüfung besteht aus
 1. den Prüfungen, die im Modulkatalog gemäß Anlage 2 aufgeführt sind sowie
 2. der Masterarbeit und dem Master-Vortragsskolloquium
- (2) Die Reihenfolge der besuchten Lehrveranstaltungen sowie der Prüfungen und Leistungsnachweise sollte sich am Studienverlaufsplan orientieren. Prüfungen und Leistungsnachweise werden studienbegleitend abgelegt.

- (3) Die Gegenstände der Prüfungen und Leistungsnachweise werden durch die Inhalte der zugehörigen Lehrveranstaltungen gemäß Modulhandbuch bestimmt.

§ 14 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit besteht aus einer schriftlichen Arbeit der Kandidatin bzw. des Kandidaten. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, ein Problem innerhalb einer vorgegebenen Frist nach wissenschaftlichen Methoden unter Anleitung selbstständig zu bearbeiten.
- (2) Die Masterarbeit kann von jedem der am Studiengang beteiligten Professorinnen bzw. Professoren der RWTH Aachen University, der am Studiengang beteiligten Professorinnen und Professoren der Universität St. Gallen sowie ausgewählter externen Projektbetreuer (nach Rücksprache mit der Studienleitung) ausgegeben und betreut werden. Lehrbeauftragte und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter können bei der Betreuung mitwirken. In Ausnahmefällen kann die Masterarbeit mit Zustimmung des Prüfungsausschusses auch von einer bzw. einem nicht am Studiengang beteiligten Professorin und Professor der RWTH Aachen University oder der Universität St. Gallen betreut werden, wenn sie von einer der in Satz 1 genannten Personen zweitbetreut wird, auch von einer bzw. einem nicht am Studiengang genannten Personen betreut wird.
- (3) Auf besonderen Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten sorgt die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dafür, dass sie bzw. er zum vorgesehenen Zeitpunkt das Thema einer Masterarbeit erhält. Der Kandidatin bzw. dem Kandidaten ist Gelegenheit zu geben, für das Thema Vorschläge zu machen.
- (4) Die Masterarbeit kann im Einvernehmen mit der Prüferin bzw. dem Prüfer wahlweise in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.
- (5) Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses teilt der Kandidatin bzw. dem Kandidaten den Abgabetermin mit. Der Zeitpunkt der Ausgabe sowie die Themenstellung sind aktenkundig zu machen.
- (6) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt in der Regel sechs Monate. Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung sollte ohne Anlage 80 Seiten nicht überschreiten. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass eine Fertigstellung innerhalb der vorgegebenen Frist mit einem äquivalenten Arbeitsaufwand von vier Monaten Vollzeitarbeit erreicht werden kann. In Absprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer und der Fachstudienberatung kann eine Bearbeitung in Teilzeit in einem Zeitraum von maximal 12 Monaten stattfinden. Dies ist beim Prüfungsausschuss zu beantragen und muss von diesem genehmigt werden. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Monats der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuss im Einzelfall auf begründeten Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten und bei Befürwortung durch die Aufgabenstellerin bzw. den Aufgabensteller die Bearbeitungszeit um bis zu sechs Wochen verlängern.
- (7) Die Ergebnisse der Masterarbeit präsentiert die Kandidatin bzw. der Kandidat im Rahmen eines Master-Vortragsskolloquiums. Hinsichtlich der Durchführung gilt § 6 Abs. 11 entsprechend.

- (8) Die Masterarbeit muss als Gruppenarbeit von bis zu drei Teilnehmern bearbeitet werden. Der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin bzw. des einzelnen Kandidaten muss durch die Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen bzw. anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar sein.

§ 15

Annahme und Bewertung der Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit ist fristgemäß in drei Ausfertigungen beim Prüfungsausschuss abzuliefern. Der Abgabzeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß abgeliefert, gilt sie als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Eine Bewertung erfolgt nur, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat zum Zeitpunkt der Abgabe im Studiengang eingeschrieben ist.
- (2) Prüfende bzw. Prüfender soll diejenige bzw. derjenige sein, die bzw. der das Thema gestellt hat. Die Arbeit stellt regelmäßig die letzte Prüfungsleistung dar und ist stets von zwei Prüfenden gemäß § 7 Abs.1 mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Die Note trägt zu 1/3 an der Gesamtnote bei.
- (3) Die Bekanntgabe der Note soll spätestens acht Wochen nach dem jeweiligen Abgabetermin erfolgen. Erfolgt diese Bekanntgabe nicht fristgerecht, ist der Prüfungsausschuss berechtigt, andere Prüfende zu bestimmen.
- (4) Für die Bearbeitung der Masterarbeit werden insgesamt 30 ECTS von den 90 ECTS vergeben. Davon werden für die schriftliche Ausarbeitung der Masterarbeit 21 ECTS vergeben. Das zugehörige Kolloquium wird ebenfalls benotet und geht mit einer Gewichtung von 9 ECTS in die Note ein. Die Gesamtnote der Masterarbeit setzt sich zu 70% aus der schriftlichen Ausarbeitung und zu 30 % aus dem Kolloquium zusammen. Die schriftliche Ausarbeitung und das Kolloquium der Masterarbeit werden mit glatten Schulnoten bewertet. Die Gesamtnote der Masterarbeit wird mit einer Stelle hinter dem Komma gewertet.

§ 16

Bestehen der Masterprüfung

Die Masterprüfung ist bestanden, wenn alle erforderlichen Module bestanden sind und die Note der Masterarbeit mindestens "ausreichend" (4,0) lautet. Mit Bestehen der Masterprüfung ist das Master-Studium beendet.

III. Schlussbestimmungen

§ 17

Zeugnis, Urkunde und Bescheinigungen

- (1) Hat die Kandidatin bzw. der Kandidat die Masterprüfung bestanden, so erhält sie bzw. er spätestens drei Monate nach der letzten Prüfungsleistung über die Ergebnisse ein Zeugnis. Das Zeugnis enthält die Module und die Masterarbeit mit den jeweiligen Noten sowie die Gesamtnote. In das Zeugnis werden auch das Thema der Masterarbeit sowie die zusätzlichen Module aufgenommen. Die Gesamtnote wird als Zahl mit einer Dezimalstelle angegeben. Das Zeugnis ist von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.

- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfung bestanden oder der letzte Leistungsnachweis erbracht wurde.
- (3) Das Zeugnis wird in deutscher Sprache abgefasst.
- (4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten eine in deutscher Sprache abgefasste Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des Mastergrades beurkundet. Die Masterurkunde wird von Rektor und der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (5) Mit dem Zeugnis wird der Absolventin bzw. dem Absolventen ein in deutscher und englischer Sprache abgefasstes Diploma Supplement ausgehändigt. Das Diploma Supplement informiert über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studienganges. Hier kann auch die Gesamtnote nach der ECTS-Notenskala angegeben werden.
- (6) Ist die Master-Prüfung endgültig nicht bestanden, erteilt die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Kandidatin bzw. dem Kandidaten hierüber einen schriftlichen Bescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.
- (7) Studierende, welche die Hochschule ohne Studienabschluss verlassen, erhalten auf Antrag ein Leistungszeugnis über die insgesamt erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen.

§ 18

Ungültigkeit der Master- Prüfung, Aberkennung des akademischen Grades

- (1) Hat die Kandidatin bzw. der Kandidat bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung die Kandidatin bzw. der Kandidat getäuscht hat, entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die Kandidatin bzw. der Kandidat hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat die Kandidatin bzw. der Kandidat die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) Vor einer Entscheidung ist der bzw. dem Betroffenen Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues auszustellen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren nach Ausstellung des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.
- (5) Ist die Prüfung insgesamt für nicht bestanden erklärt worden, sind der akademische Grad durch die Fakultät abzuerkennen und die Urkunde einzuziehen.

§ 19

Einsicht in die Prüfungsakten

- (1) Der Kandidatin bzw. dem Kandidaten ist die Möglichkeit zu geben, nach Bekanntgabe der Noten Einsicht in die korrigierte Klausur bzw. schriftlichen Prüfungsarbeiten zu nehmen. Zeit

und Ort der Einsichtnahme sind während der Prüfung, spätestens mit Bekanntgabe der Note mitzuteilen. Für die Einsichtnahme muss den Studierenden 30 Minuten Zeit gegeben werden. Die Einsicht darf frühestens ein Tag nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse stattfinden.

- (2) Sofern Absatz 1 keine Anwendung findet, wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten nach Abschluss des Prüfungsverfahrens auf Antrag Einsicht in die schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten der Prüfenden und in die Prüfungsprotokolle gewährt.
- (3) Der Antrag ist binnen eines Monats nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses bei der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen. Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

§ 20

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die sich ab September 2011 für den achten Kursdurchlauf erstmalig für den Master-Studiengang Executive MBA der RWTH Aachen University an der RWTH Aachen University eingeschrieben haben.
- (3) Studierende, die sich nach dem sechsten Kursdurchlauf eingeschrieben haben, können auf Antrag in diese Prüfungsordnung wechseln. Sie können längstens zwei Jahre nach Inkrafttreten dieser Ordnung nach der bisherigen Ordnung vom 26.08.2009 studieren. Nach Ablauf dieser zwei Jahre erfolgt ein Wechsel in diese Ordnung zwangsläufig.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 13.07.2011.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 23.08.2011

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg

Anlage

Modulkatalog (am Beispiel des EMBA 8)

Dieser Modulkatalog gibt den aktuellen Stand gemäß dem Tag der Beschlussfassung der Prüfungsordnung wieder, nachfolgende Änderungen, die sich nicht auf die Prüfungsformen beziehen, werden unter dem Link www.emba.rwth-aachen.de bekannt gegeben.

Der Executive MBA der RWTH Aachen University besteht aus 20 Modulen inklusive Studienreise, die sich folgendermaßen fünf Hauptthemenclustern zuordnen lassen:

1. Cluster Technologiemanagement
 - Einführung Technologiemanagement
 - Prozessmanagement und Production Systems
 - Produktprogramm und Komplexitätsmanagement
 - Innovationsmanagement
2. Cluster Strategie
 - Unternehmensentwicklung und Strategisches Management I
 - Unternehmensentwicklung und Strategisches Management II
 - Unternehmenspolitik und St. Galler Management-Modell
 - Marketing
 - Ökonomische Grundlagen der Unternehmensführung
3. Cluster Finanzen
 - Finanzkompetenz
 - Private Equity und Wertorientierte Unternehmensführung
 - Controlling
 - Unternehmenssimulation
4. Cluster Betriebliche Prozesse
 - Betriebliche Anwendungssysteme
 - Produktionsmanagement und Logistik
 - B2B Marketing
 - Qualitätsmanagement und Unternehmenskultur
5. Cluster Führung und Soziale Kompetenz
 - Leadership und Soziale Kompetenzen
 - Human Resource Management
 - Studienreise

Modul 1: Einführung Technologiemanagement						(2 ECTS)
ALLGEMEINE ANGABEN						
Cluster	Dauer		Häufigkeit	Turnus	Sprache	
Technologie- management	Eine Modulwoche		jährlich	jährlich	Deutsch	
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>Mit dem ersten Modul des EMBA erhalten die Teilnehmer eine Einführung in den Spannungsbogen des Executive MBA der RWTH Aachen University und einen ersten Überblick über die unterschiedlichen Themenbereiche des Studiums.</p> <p>Neben der Vermittlung von fachlichem Know How aus den verschiedenen Themenfeldern des Studiengangs stehen in diesem Modul Teambildungsprozesse und das gegenseitige Kennenlernen im Fokus, das die Basis für den wertvollen Erfahrungsaustausch zwischen den Studierenden bildet.</p>			<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in den Spannungsbogen des EMBA, Überblick über Themenbereiche des Studiums - Technologiemanagement: Einführung, Strategie, Business Excellence und Zukunftsmärkte - Logistik: Einführung - Teambildung: Theorie und Umsetzung im Kurs 			
Voraussetzungen			Benotung			
Für das Modul gelten die gleichen Zulassungsvoraussetzungen wie für den Studiengang (vgl. Fragen- und Bewertungskatalog). Eine Vorbereitung auf das Seminar wird von den Studierenden erwartet.			Das Modul ist mit 2 ECTS ausgewiesen. Die Benotung entspricht dem unter § 7 aufgeführten Notensystem.			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Veranstaltung			Prüfung			
26 Unterrichtseinheiten à 75 Minuten			Klausur (60 Min.)			

Modul 2: Qualitätsmanagement und Unternehmenskultur						(3 ECTS)
ALLGEMEINE ANGABEN						
Cluster	Dauer		Häufigkeit	Turnus	Sprache	
Betriebliche Prozesse	Eine Modulwoche		jährlich	jährlich	Deutsch	
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>Nur die Unternehmen, die ihr Handeln konsequent an den internen und an den externen Kunden orientieren, sind in der Lage, zukünftig wettbewerbsfähig zu bleiben. Qualitätsmanagement bietet dazu als ganzheitlicher Ansatz einen Ordnungsrahmen, der die Zielerreichung auf verschiedenen Ebenen vielfältig unterstützt. Die Einführung von Konzepten zur Qualitätsverbesserung aller betrieblichen Prozesse ermöglicht vor allem durch die Reduktion der Fehlerkosten eine Steigerung des Unternehmenswerts. Die Studierenden lernen deshalb die Werkzeuge, Methoden und Hilfsmittel des Qualitätsmanagements kennen, um die Ziele ihrer Unternehmen effektiv zu erreichen.</p>			<p>Das Qualitätsmanagement bietet mit seinen Gestaltungsdimensionen Produktqualität, Prozessqualität und Qualitätswahrnehmung einen klaren Ordnungsrahmen zur Erreichung von Unternehmenszielen und Schaffung einer Markenidentität. Die Teilnehmer können die Erreichung dieser Ziele durch Aufzeigen und das Verständnis bestehender Wechselwirkungen im Unternehmen deutlich machen. Sie werden in die Lage versetzt, die vorgestellten theoretischen Modelle und Ansätze des Qualitätsmanagements kritisch zu hinterfragen und auf Praxissituationen situativ angepasst zu übertragen.</p> <p>Über die Kenntnis des Zusammenspiels einzelner Unternehmensteile können sie Marktanforderungen auf das Produktionsprogramm übertragen und über den erhöhten Kundennutzen ihre technisch erklärungsbedürftigen Produkte besser positionieren. Sie können beurteilen, welche Maßnahmen zu einer signifikanten Steigerung der Produktqualität und der Effizienz und der Effektivität der Produktionsabläufe sowohl innerhalb ihres als auch des Unternehmens ihres Kunden führen und diese methodisch erarbeiten. Über das vertiefte Verständnis der reaktiven und proaktiven Qualitätsketten gewinnen sie Kenntnisse zur Bestimmung unterschiedlicher Stellgrößen zur besseren Zielrichtung ihrer Vertriebsaktivitäten. Systematische Analysen auf der Grundlage von Praxisfällen unterstützen ihre eigenständige Erarbeitung von Lösungs- oder Verbesserungsvorschlägen und stärken ihre Methodenkompetenz.</p>			
Voraussetzungen			Benotung			
Für das Modul gelten die gleichen Zulassungsvoraussetzungen wie für den Studiengang (vgl. Fragen- und Bewertungskatalog). Eine Vorbereitung auf das Seminar wird von den Studierenden erwartet.			Das Modul ist mit 3 ECTS ausgewiesen. Die Benotung entspricht dem unter § 7 aufgeführten Notensystem.			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Veranstaltung			Prüfung			
26 Unterrichtseinheiten à 75 Minuten			Klausur (60 Min.)			

Modul 3 & 4: Unternehmensentwicklung und Strategisches Management I & II					(je 3 ECTS)
ALLGEMEINE ANGABEN					
Cluster	Dauer		Häufigkeit	Turnus	Sprache
Strategie	Je eine Modul- woche		jährlich	jährlich	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
<p>Die strategische Positionierung eines Unternehmens ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die nicht nur ganzheitliches Denken, sondern auch unternehmerisches Handeln erfordert. In diesem Modul werden in einem ersten Schritt die Voraussetzungen eines strategischen Managements behandelt, bevor in einem zweiten Schritt eine Vorgehensmethodik vorgestellt und abschließend praktisch durch eine Case Study angewendet wird. Dabei stehen die drei folgenden Aspekte im Mittelpunkt des Moduls:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Voraussetzungen des strategischen Managements <ul style="list-style-type: none"> - Mit Komplexität umgehen - Vernetzt denken - Strategie als ganzheitlicher Prozess - Wandel bewirken und leben 2. Das VIP-Konzept der strategischen Positionierung <ul style="list-style-type: none"> - Von der Vision zur Performance - Geschäfts-, Unternehmens und Eignerstrategien - Strategie und Organisation - Unternehmenstransaktionen 3. Praxis des strategischen Managements <ul style="list-style-type: none"> - Strategisches Management in privatwirtschaftlichen, öffentlichen und Non-Profit-Unternehmen - Praxisbeispiele und Cases 			<p>Qualifikationsziel des Moduls ist die Vermittlung einer systematischen und durchgängigen Methodik, um Unternehmen in Bezug auf externe und interne Anspruchsgruppen langfristig erfolgreich im Wettbewerb zu positionieren.</p>		
Voraussetzungen			Benotung		
Für das Modul gelten die gleichen Zulassungsvoraussetzungen wie für den Studiengang (vgl. Fragen- und Bewertungskatalog). Eine Vorbereitung auf das Seminar wird von den Studierenden erwartet.			Das Modul ist mit je 3 ECTS ausgewiesen. Die Benotung entspricht dem unter § 7 aufgeführten Notensystem.		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung			Prüfung		
52 Unterrichtseinheiten à 75 Minuten			Klausur (60 Min.)		

Modul 5: Unternehmenspolitik & St. Galler Management Modell						(3 ECTS)
ALLGEMEINE ANGABEN						
Cluster	Fachsemester		Häufigkeit	Turnus	Sprache	
Strategie	Eine Modulwoche		jährlich	jährlich	Deutsch	
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt				Lernziele		
Aktuelle wirtschaftspolitische Entwicklungen und Problembereiche der strategischen Unternehmensführung zwingen Führungskräfte dazu, unternehmerische Prozesse unter verschiedenen (wirtschafts-)politischen und kulturellen Aspekten zu analysieren und zu gestalten. Das Modul Unternehmung und Umwelten bringt den Teilnehmern anhand von Fallbeispielen aus der unternehmerischen Praxis das Gebiet der gesellschaftlichen, politischen, sozialen und persönlichen Verantwortung sowie der Unternehmung und ihrer Umwelt näher.				Mit Hilfe des neuen St. Galler Management-Modells werden die Teilnehmer in ein ganzheitlich orientiertes Management eingeführt. Sie sollen die Unternehmung aus der Sicht aller Umwelten verstehen (ökonomische, technologische, soziale und ökologische Umwelt). Der praktische Bezug wird mit einer Einführung in die Corporate Governance hergestellt. Das Thema Ethik ist zentraler Aspekt des Moduls und gliedert sich in Makroökonomie, Mikroökonomie und von der Incentivierung bis zur Korruption.		
Voraussetzungen				Benotung		
Für das Modul gelten die gleichen Zulassungsvoraussetzungen wie für den Studiengang (vgl. Fragen- und Bewertungskatalog). Eine Vorbereitung auf das Seminar wird von den Studierenden erwartet.				Das Modul ist mit 3 ECTS ausgewiesen. Die Benotung entspricht dem unter § 7 aufgeführten Notensystem.		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Veranstaltung				Prüfung		
26 Unterrichtseinheiten à 75 Minuten				Klausur (60 Min.)		

Modul 6: Controlling						(3 ECTS)
ALLGEMEINE ANGABEN						
Cluster	Dauer		Häufigkeit	Turnus	Sprache	
Finanzen	Eine Modulwoche		jährlich	jährlich	Deutsch	
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>Das Modul schlägt die Brücke von der wertsteigerungsorientierten Gesamtsicht eines Unternehmens zur stufengerechten Planung und Steuerung von Aufträgen und Kostenstellen. Dabei wird der Fokus auf zwei Hauptfragen gelegt:</p> <p>a) Wie muss das Management Accounting gestaltet werden, damit leistungs- und wertbezogene Steuerung möglich wird und die Integration mit Verkauf, Produktion, Logistik und Materialwirtschaft gelingt?</p> <p>b) Wie sind die Stellhebel des finanziellen Erfolgs mit Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen verknüpft und wie kann man die Zusammenhänge analysieren?</p> <p>Das Modul ist mit einer durchgängigen Fallstudie bewusst anwendungsorientiert aufgebaut, damit die Teilnehmer das Gelernte im eigenen Unternehmen unmittelbar anwenden können.</p>			<p>Die Teilnehmer lernen im Modul folgende Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sie sollen die Bestimmungsgrößen erfolgreicher Investitionen kennenlernen, um sie mit den Forderungen der wertorientierten Führung verbinden zu können; - die wesentlichen Gestaltungskriterien eines verantwortungs- und entscheidungsgerechten betrieblichen Rechnungswesens in die eigene Praxis übersetzen zu können; - die Stellhebel des finanziellen Erfolgs stufengerecht herunter brechen zu können; - Die Technik der doppelten Buchführung und die Auswertung von Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen auf das eigene Unternehmen übertragen zu können; - Wie Controller durch die sachgerechte Abgrenzung zwischen Controlling und der Controllerarbeit erfolgreicher eingesetzt werden zu können. 			
Voraussetzungen			Benotung			
Für das Modul gelten die gleichen Zulassungsvoraussetzungen wie für den Studiengang (vgl. Fragen- und Bewertungskatalog). Eine Vorbereitung auf das Seminar wird von den Studierenden erwartet.			Das Modul ist mit 3 ECTS ausgewiesen. Die Benotung entspricht dem unter § 7 aufgeführten Notensystem.			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Veranstaltung			Prüfung			
26 Unterrichtseinheiten à 75 Minuten			Klausur (60 Min.)			

Modul 7: Prozessmanagement und Production Systems						(3 ECTS)
ALLGEMEINE ANGABEN						
Cluster	Dauer		Häufigkeit	Turnus	Sprache	
Technologie- management	Eine Modulwoche		jährlich	jährlich	Deutsch	
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>Der Wandel von der Herstellung von Massenprodukten hin zur kundenindividuellen Produktion bedeutet nicht nur die Abkehr vom Taylorismus, sondern auch neue Strukturen, Methoden und Konzepte für Produktionssysteme. Die daraus resultierenden Veränderungen für ehemals eher starre Produktionsstrukturen verlangen eine produkt- und prozessorientierte Planung und Strukturierung. Die Prozessoptimierung hat die traditionelle Funktionsorientierung in vielen Unternehmen abgelöst, aber die Synchronisierung der Prozesse ist nach wie vor eine große Herausforderung.</p> <p>Das Modul geht der Frage nach, welche Konsequenzen sich aus den verändernden Anforderungen für Produktionsprozesse und Produktionssysteme ergeben.</p>			<ul style="list-style-type: none"> - Erfolgreiches Produktionsprozessmanagement - Erhebung und Analyse der Bedürfnisse und Präferenzen der Kunden und deren Segmentierung in entsprechende Cluster - Was ist ein Produktionssystem und welche Bestandteile hat ein Produktionssystem? - Welchen Nutzen hat ein Produktionssystem? - Was sind die Besonderheiten der Prozessorientierung im Vergleich zu einer Funktionsorientierung? - Wie lassen sich Geschäftsprozesse modellieren, gestalten und optimieren? - Was bedeutet „Lean“ im Unternehmen? - Was sind erfolgreiche Lean-Prinzipien? 			
Voraussetzungen			Benotung			
Für das Modul gelten die gleichen Zulassungsvoraussetzungen wie für den Studiengang (vgl. Fragen- und Bewertungskatalog). Eine Vorbereitung auf das Seminar wird von den Studierenden erwartet.			Das Modul ist mit 3 ECTS ausgewiesen. Die Benotung entspricht dem unter § 7 aufgeführten Notensystem.			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Veranstaltung			Prüfung			
26 Unterrichtseinheiten à 75 Minuten			Klausur (60 Min.)			

Modul 8: Finanzkompetenz					(3 ECTS)
ALLGEMEINE ANGABEN					
Cluster	Dauer		Häufigkeit	Turnus	Sprache/ Englisch
Finanzen	Eine Modulwoche		jährlich	jährlich	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
<p>Das Modul "Finanzkompetenz" führt die Studierenden in das Feld der Finanzmärkte und der Unternehmensfinanzierung ein. Neben einem Einblick in das Portfolio-, Finanz- und Wertemanagement werden den Teilnehmern Methoden und Werkzeuge zur Unternehmensbewertung und -steuerung praktisch vermittelt und anhand von realen Fallstudien erprobt.</p>			<p>Gelernt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Unterschiede zwischen Investition und Finanzierung; - die grundlegenden Finanzierungsformen von Unternehmen; - die Gestaltung der Kapitalstruktur in Unternehmen; - der Einfluss der Kapitalstruktur auf die Kapitalkosten; - die Beurteilung von Investitionsalternativen; - die Beurteilungsverfahren, ihre Vor- und Nachteile und die Grundzüge des Rechnungswesens; - darüber hinaus werden Begriffe wie Derivate, Rechnungswesen, Real Options, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung erklärt, diskutiert und miteinander in Zusammenhang gebracht. 		
Voraussetzungen			Benotung		
<p>Für das Modul gelten die gleichen Zulassungsvoraussetzungen wie für den Studiengang (vgl. Fragen- und Bewertungskatalog). Eine Vorbereitung auf das Seminar wird von den Studierenden erwartet.</p>			<p>Das Modul ist mit 3 ECTS ausgewiesen. Die Benotung entspricht dem unter § 7 aufgeführten Notensystem.</p>		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung			Prüfung		
26 Unterrichtseinheiten à 75 Minuten			Klausur (60 Min.)		

Modul 9: Leadership & Soziale Kompetenzen						(3 ECTS)
ALLGEMEINE ANGABEN						
Cluster	Dauer		Häufigkeit	Turnus	Sprache	
Führung & Soziale Kompetenz	Eine Modulwoche		jährlich	jährlich	Deutsch	
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>Leadership beschreibt das gezielte Lenken von Unternehmensmitgliedern. Mit anderen zu kommunizieren ist eine unserer wichtigsten Aktivitäten im privaten und beruflichen Leben. Wie wir das tun, warum wir das so und nicht anders tun, wie wir dabei auf andere wirken und wie wir uns wechselseitig beeinflussen, gehört dabei zu unserem individuellen Sozialverhalten.</p> <p>Das Modul behandelt Fragen der Selbstführung, der Leitung einzelner Mitarbeiter und Teams sowie den Umgang mit Changeprozessen. Die Teilnehmer setzen sich im Modul mit ihrem eigenen Kommunikationsverhalten auseinander, u.a. mit</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Grundlage der Körpersprache; - dem Führen schwieriger Gespräche; - dem Lösen von Konflikten. 			<ul style="list-style-type: none"> - Die Teilnehmenden sollen erfahren und erleben können, worauf unterschiedliches Kommunikationsverhalten beruht und wie es sich auswirkt. Sie sollen Gelegenheit haben, neue Kommunikationsformen zu erproben sowie ihr eigenes Kommunikationsverhalten zu überdenken - Die Teilnehmenden sollen ihre dominanten Verhaltensmuster, ihre Vor- und Nachteile und Konfliktpotentiale kennenlernen (Selbsterkundung/ Selbsterkenntnis). Sie sollen verstehen, welches die wesentlichen Herausforderungen schwieriger Gesprächssituationen sind und woran dabei zu denken ist (z.B. Kritik-, Problemlösungs-Feedback-, Beratungsgespräche) - Sie sollen unterschiedliche Beziehungsmuster unterscheiden, analysieren und reflektieren können. Sie sollen die wichtigsten Gesprächstechniken kennenlernen (Fragen paraphrasieren, aktiv Zuhören, Ich-Botschaften, Gesprächsebenen wechseln) - Sie sollen die Grundlagen der Körpersprache kennen, und wissen, worauf dabei zu achten ist. - Sie sollen in der Lage sein, unterschiedliche Arten von Konflikten zu typisieren und sich mit Strategien und Techniken der Konfliktlösung auskennen. 			
Voraussetzungen			Benotung			
Für das Modul gelten die gleichen Zulassungsvoraussetzungen wie für den Studiengang (vgl. Fragen- und Bewertungskatalog). Eine Vorbereitung auf das Seminar wird von den Studierenden erwartet.			Das Modul ist mit 3 ECTS ausgewiesen. Die Benotung entspricht dem unter § 7 aufgeführten Notensystem.			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Veranstaltung			Prüfung			
26 Unterrichtseinheiten à 75 Minuten			Klausur (60 Min.)			

Modul 10: Private Equity und Wertorientierte Unternehmensführung						(3 ECTS)
ALLGEMEINE ANGABEN						
Cluster	Dauer		Häufigkeit	Turnus	Sprache	
Strategie	Eine Modulwoche		jährlich	jährlich	Deutsch/ Englisch	
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>Der Begriff des "Shareholder Value" hat in den letzten Jahren hohe Aufmerksamkeit erfahren: Kaum ein Management kann sich der Forderung nach einer stärkeren Ausrichtung seiner Handlungen an der Eigentümer-Wertsteigerung entziehen. Manager können entscheidend dazu beitragen, Unternehmenswerte zu beeinflussen, indem sie Ideen zu werthaltigen Unternehmensteilen machen und dabei helfen, den Anteil nicht werthaltiger Unternehmensteile zu reduzieren.</p> <p>So beschäftigen sich die Teilnehmer in diesem Modul einerseits mit der Frage, wie zukünftige Unternehmenswerte durch unternehmerisches Handeln gefördert werden können. Andererseits lernen sie, wie ein Unternehmen im Hinblick auf den Unternehmenswert durch entsprechende Transaktionen, z. B. Private-Equity-Transaktionen, restrukturiert werden kann.</p>			<p>Erkennen der Möglichkeiten, den Wert eines Unternehmens zu steigern, insbesondere durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unternehmerisches Handeln im Unternehmen (Idea-Generation und Opportunity Recognition; Umsetzung von unternehmerischen Ideen im besonderen Kontext von etablierten Unternehmen); - Private Equity als Möglichkeit zur Finanzierung von Ideen, aber auch als Möglichkeit zur wertschaffenden Desinvestition; - Erlernen des Umgangs mit Business Plänen durch Formulieren der wichtigsten Fragen; - Erkennen von Entwicklungs- und Wachstumsproblemen vom unternehmerischem Geschäft, insbesondere in etablierten Unternehmen; - Erkennen der Denkweise von Private Equity-Investoren, um dadurch den Umgang mit ihnen zu vereinfachen 			
Voraussetzungen			Benotung			
Für das Modul gelten die gleichen Zulassungsvoraussetzungen wie für den Studiengang (vgl. Fragen- und Bewertungskatalog). Eine Vorbereitung auf das Seminar wird von den Studierenden erwartet.			Das Modul ist mit 3 ECTS ausgewiesen. Die Benotung entspricht dem unter § 7 aufgeführten Notensystem.			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Veranstaltung			Prüfung			
26 Unterrichtseinheiten à 75 Minuten			Klausur (60 Min.)			

Modul 11: Produktprogramm und Komplexitätsmanagement						(3 ECTS)
ALLGEMEINE ANGABEN						
Cluster	Dauer		Häufigkeit	Turnus	Sprache	
Technologie- management	Eine Modulwoche		jährlich	jährlich	Deutsch	
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>Viele Firmen stehen heute vor der schwierigen Aufgabe, vier Wettbewerbtrends miteinander zu verbinden, die klassischerweise kontroverse Maßnahmen erfordern würden: Während der zunehmende internationale Wettbewerb neue Differenzierungsmöglichkeiten fordert, folgen die Abnehmer heute einem erweiterten Qualitätsverständnis und verlangen passgenaue Produkte und Leistungen. Damit steigt die Komplexität in der Auftragsabwicklung und Produktgestaltung.</p> <p>Eine solche kundenspezifische Leistungserstellung stellt aus Anbietersicht zwar eine wichtige Differenzierungsmöglichkeit dar, darf aber aufgrund des zunehmenden Wettbewerbs nicht zu höheren Absatzpreisen führen, sondern sollte im Gegenteil einen Preisspielraum schaffen, um auf den zunehmenden Preisdruck reagieren zu können.</p>			<p>Ziel des Moduls ist es, aktuelle Strategien und Methoden vorzustellen, wie Unternehmen vor dieser Wettbewerbssituation erfolgreich agieren können. Erfolgreiches Produktmanagement setzt einerseits an der Ebene der Nachfrager an und bedarf der genauen Erhebung und Analyse der Bedürfnisse und Präferenzen der Kunden und deren Segmentierung in entsprechende Cluster. Auf der anderen Seite steht die interne Gestaltung des Produktprogramms. Die Herausforderung ist es, dabei kundenzentrierte Produktarchitekturen zu entwickeln, die effizient gefertigt und vertrieben werden können. Eine zentrale Aufgabe dabei ist das Management der Produktkomplexität.</p>			
Voraussetzungen			Benotung			
Für das Modul gelten die gleichen Zulassungsvoraussetzungen wie für den Studiengang (vgl. Fragen- und Bewertungskatalog). Eine Vorbereitung auf das Seminar wird von den Studierenden erwartet.			Das Modul ist mit 3 ECTS ausgewiesen. Die Benotung entspricht dem unter § 7 aufgeführten Notensystem.			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Veranstaltung			Prüfung			
26 Unterrichtseinheiten à 75 Minuten			Klausur (60 Min.)			

Modul 12: Human Resource Management						(3 ECTS)
ALLGEMEINE ANGABEN						
Cluster	Dauer		Häufigkeit	Turnus	Sprache	
Führung & Soziale Kompetenz	Eine Modulwoche		jährlich	jährlich	Deutsch	
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<ul style="list-style-type: none"> - Ganzheitliches Personalmanagement-Konzept - Personalplanung; - Personalentlassung; - Professionelles Performance Management; - Das Führen von Feedbackgesprächen; - Arbeitsrecht; - Mitarbeiterführung: Grundlagen, Theorien, Methoden; - Planung der eigenen Karriere: Erwartungen, Zielszenarien, Leistungen und Erfolge, Schlüsselkompetenzen, Umgang mit Hindernissen; - Erarbeiten eines 100 Sekunden Spot zur Selbstdarstellung. 			<p>Im Modul wird die Fähigkeit entwickelt, die passenden Strategien und Methoden des Human Resource Managements zur Planung, Auswahl, Entwicklung, Entlohnung und Beurteilung anzuwenden. Dabei werden ebenfalls strategische und rechtliche Rahmenbedingungen des Human Resource Managements einbezogen, die zur Übernahme größerer Führungsverantwortung befähigen. Abgerundet wird das Modul durch die persönliche Sicht auf das Personalmanagement: die Planung der eigenen Karriere.</p>			
Voraussetzungen			Benotung			
Für das Modul gelten die gleichen Zulassungsvoraussetzungen wie für den Studiengang (vgl. Fragen- und Bewertungskatalog). Eine Vorbereitung auf das Seminar wird von den Studierenden erwartet.			Das Modul ist mit 3 ECTS ausgewiesen. Die Benotung entspricht dem unter § 7 aufgeführten Notensystem.			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Veranstaltung			Prüfung			
26 Unterrichtseinheiten à 75 Minuten			Klausur (60 Min.)			

Modul 13: Innovationsmanagement				(3 ECTS)	
ALLGEMEINE ANGABEN					
Cluster	Dauer		Häufigkeit	Turnus	Sprache
Technologie- management	Eine Modulwoche		jährlich	jährlich	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
<p>Über 80 Prozent der Produkte, die wir in zehn Jahren kaufen werden, sind heute noch nicht entwickelt worden, dabei schaffen es weniger als ein Prozent aller Ideen überhaupt zum Markterfolg. Für Unternehmen mit Standort in Westeuropa ist Innovation die einzige Alternative, um dem harten Kostenwettbewerb aus dem Osten zu entkommen. Fragen, die sich dem Management wie auch den Teilnehmern des Moduls stellen, sind u.a</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wodurch schaffen es Unternehmen, ständig innovativ zu bleiben? - Wie lassen sich neue Technologien, neue Produkte, Services und Geschäftsmodelle bewerten? - Welche Priorität hat Innovation in Unternehmen und wie viel Innovation benötigt es? - Welche Rahmenbedingungen fördern Innovation? - Wie gestalten sich Innovationsprozesse? 			<p>Der Teilnehmer soll in diesem Modul befähigt werden, die Grundproblematiken des Managements von Innovationen zu verstehen und diesen mit geeigneten Methoden und Instrumenten zu begegnen. Dies beinhaltet u.a. das Wissen über den Innovationsprozess, allgemeine kritische Erfolgsfaktoren sowie über zentrale Instrumente wie das Technologie-Portfolio. Ferner soll der Teilnehmer in die Lage versetzt werden, Geschäftsmodelle mit geeigneten Methoden zu analysieren und zu innovieren. Zur Ab- rundung der Thematik hat sich der Teilnehmer mit den Besonderheiten und Instrumenten des Intellectual Property Managements sowie mit der Bedeutung von Führung für Innovation beschäftigt.</p>		
Voraussetzungen			Benotung		
Für das Modul gelten die gleichen Zulassungsvoraussetzungen wie für den Studiengang (vgl. Fragen- und Bewertungskatalog). Eine Vorbereitung auf das Seminar wird von den Studierenden erwartet.			Das Modul ist mit 3 ECTS ausgewiesen. Die Benotung entspricht dem unter § 7 aufgeführten Notensystem.		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung			Prüfung		
26 Unterrichtseinheiten à 75 Minuten			Klausur (60 Min.)		

Modul 14: Ökonomische Grundlagen der Unternehmensführung					(3 ECTS)
ALLGEMEINE ANGABEN					
Cluster	Dauer		Häufigkeit	Turnus	Sprache
Finanzen	Eine Modulwoche		jährlich	jährlich	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
<p>Die Funktionsweise moderner Wirtschaftssysteme ist komplex und erfordert fundierte Kenntnisse von Analyse und Bewertungskriterien. Anhand einer softwaregestützten Applikation werden resümierend reale wirtschaftspolitische Entscheidungen anhand eines Fallbeispiels simuliert.</p>			<p>Die Studierenden lernen in diesem Modul:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Zusammenhänge innerhalb der unternehmerischen Umfeldler; - die ökonomisch relevanten Rollenträger sowie die marktwirtschaftlichen Prozessabläufe zu verstehen, - die Treiber und Folgen von wirtschaftspolitischen Konzepten, technologischen Fortschritten, Produkt- und Prozessinnovationen im Unternehmensbereich zu erkennen; - die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen unternehmerischen Handelns ökonomisch zu fokussieren; - aktuelle volkswirtschaftliche Problemstellungen und ihre Auswirkungen auf Unternehmen zu diagnostizieren und - Aussagen und Vorschläge zu einer nachhaltigen Wirtschaftspolitik aus unternehmerischer Sicht zu erarbeiten bzw. aufgrund empirischer Fakten (kritisch) zu evaluieren. 		
Voraussetzungen			Benotung		
Für das Modul gelten die gleichen Zulassungsvoraussetzungen wie für den Studiengang (vgl. Fragen- und Bewertungskatalog). Eine Vorbereitung auf das Seminar wird von den Studierenden erwartet.			Das Modul ist mit 3 ECTS ausgewiesen. Die Benotung entspricht dem unter § 7 aufgeführten Notensystem.		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung			Prüfung		
26 Unterrichtseinheiten à 75 Minuten			Klausur (60 Min.)		

Modul 15: B2B Marketing						(3 ECTS)
ALLGEMEINE ANGABEN						
Cluster	Dauer		Häufigkeit	Turnus	Sprache	
Betriebliche Prozesse	Eine Modulwoche		jährlich	jährlich	Deutsch	
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>Im B2B Marketing geht es um die Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen, etwa im Industriegütermarketing zwischen industriellen Herstellern und Weiterverarbeitern bzw. ihren gewerblichen Nutzern. Besonderheiten sind insbesondere der enge Kontakt zum Abnehmer, aber auch die oft wenig transparente Datenlage zu Marktgröße, Marktanteilen, Wettbewerberpreisen u.a.m. Deshalb wird auf die praktische Bewältigung erforderlicher Diagnose-, Prognose- und Konzipierungsschritte in Strategieentwicklung, Marketing und Vertrieb eingegangen. Vorgehensweisen bei der Ziel-, Budget-, Vertriebs-, Preis-, Service- und Kommunikationsplanung stehen im Mittelpunkt. Das Modul verhilft in praktikabler Form zur Bewältigung dabei auftretender Herausforderungen.</p>			<p>Das Modul umfasst gezieltes Marketing mit Blick auf professionelle Märkte und verhilft Kunden verstehen und beherrschen zu können.</p>			
Voraussetzungen			Benotung			
<p>Für das Modul gelten die gleichen Zulassungsvoraussetzungen wie für den Studiengang (vgl. Fragen- und Bewertungskatalog). Eine Vorbereitung auf das Seminar wird von den Studierenden erwartet.</p>			<p>Das Modul ist mit 3 ECTS ausgewiesen. Die Benotung entspricht dem unter § 7 aufgeführten Notensystem.</p>			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Veranstaltung			Prüfung			
26 Unterrichtseinheiten à 75 Minuten			Klausur (60 Min.)			

Modul 16: Betriebliche Anwendungssysteme						(3 ECTS)
ALLGEMEINE ANGABEN						
Cluster	Dauer		Häufigkeit	Turnus	Sprache	
Betriebliche Prozesse	Eine Modulwoche		jährlich	jährlich	Deutsch	
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>Um ein effizientes Auftrags- und Prozessmanagement zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens aufzubauen, müssen Führungskräfte verschiedene Auftragsabwicklungsvorgänge in der unternehmerischen Praxis erkennen und beherrschen.</p> <p>Die Abhängigkeiten zwischen der Betriebsorganisation und den betrieblichen Anwendungssystemen bilden das Grundkonzept dieses Moduls. Im Rahmen des Computer Integrated Manufacturing wurden Konzepte für den integrierten Einsatz von Informationssystemen entwickelt. Die Teilnehmer lernen die heutigen Applikationen der früheren CIM-Idee unter den Schlagworten ERP, SCM, CRM und PLM durch umfangreiche theoretische Grundlagen, Diskussion von Anwendungsbeispielen sowie vertiefenden Übungen näher kennen.</p>			<p>Ziel des Moduls ist es, den Teilnehmern ein besseres Verständnis für die Anwendungssysteme in produzierenden Unternehmen zu vermitteln.</p> <p>Das Modul zeigt auf, wie sich aus der Betriebsorganisation, insbesondere der Auftragsabwicklung, die Anforderungen an betriebliche Anwendungssysteme ableiten lassen. Weiterhin erlernen die Teilnehmer Methoden, mit deren Hilfe die Systemeinsatzpotenziale abgeschätzt und bewertet werden können. Abgerundet wird das Modul durch einen detaillierten Einblick in die notwendigen IT-Management Aufgaben, insbesondere vor dem Hintergrund bestehender, komplexer Systemlandschaften.</p>			
Voraussetzungen			Benotung			
Für das Modul gelten die gleichen Zulassungsvoraussetzungen wie für den Studiengang (vgl. Fragen- und Bewertungskatalog). Eine Vorbereitung auf das Seminar wird von den Studierenden erwartet.			Das Modul ist mit 3 ECTS ausgewiesen. Die Benotung entspricht dem unter § 7 aufgeführten Notensystem.			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Veranstaltung			Prüfung			
26 Unterrichtseinheiten à 75 Minuten			Klausur (60 Min.)			

Modul 17: Marketing						(3 ECTS)
ALLGEMEINE ANGABEN						
Cluster	Dauer		Häufigkeit	Turnus	Sprache	
Strategie	Eine Modulwoche		jährlich	jährlich	Deutsch	
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>Wachstum und Gewinnsteigerung sind herausragende Ziele der meisten Unternehmen. Wie diese Ziele erreicht werden können, vermittelt das Marketingmodul, das den Schwerpunkt auf das Management marktorientierter Geschäftsmodelle setzt.</p> <p>Strategisches Marketing, Kundenakquise und -bindung, E-Commerce, Marketingcontrolling, Key Account- und Markenmanagement sind Lernschwerpunkte des Moduls, die praxisbezogen anhand von konkreten Beispielen vorgestellt und analysiert werden.</p>			<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung von Wissen über Management marktorientierter Geschäftsmodelle, mit dem Ziel, Unternehmensziele Wachstum und Gewinnsteigerung zu erreichen; - Vermittlung von Wissen über Strategisches Marketing, Kundenakquisition und -bindung, Leistungsinnovation, -pflege, Distributionsmanagement, Brand Management, Marketingcontrolling. 			
Voraussetzungen			Benotung			
Für das Modul gelten die gleichen Zulassungsvoraussetzungen wie für den Studiengang (vgl. Fragen- und Bewertungskatalog). Eine Vorbereitung auf das Seminar wird von den Studierenden erwartet.			Maximal können in dem Modul 3 ECTS erreicht werden. Die Benotung entspricht dem unter § 7 aufgeführten Notensystem.			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Veranstaltung			Prüfung			
26 Unterrichtseinheiten à 75 Minuten			Klausur (60 Min.)			

Modul 18: Produktionsmanagement und Logistik						(3 ECTS)
ALLGEMEINE ANGABEN						
Cluster	Dauer		Häufigkeit	Turnus	Sprache	
Betriebliche Prozesse	Eine Modulwoche		jährlich	jährlich	Deutsch	
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>Kurze Lieferzeiten und hohe Liefertreue sind für viele Unternehmen bei wachsendem Wettbewerb oft zum alleinigen Unterscheidungsmerkmal geworden. Die Logistik wird dann neben Marketing, Produktgestaltung und Produktionstechnologie zur Kernkompetenz. Ausgehend vom grundlegenden Verständnis der Komplexität und des Managements betrieblicher Prozesse konkretisiert deshalb dieses Modul Lösungsansätze am Beispiel der logistischen Funktionen einer Produktion.</p> <p>Die Produktion bildet zusammen mit den Dienstleistungen die Marktleistung des Unternehmens, deren Erstellung durch mächtige Anwendungssysteme und das Qualitätsmanagement unterstützt wird. Das Verständnis des Marktes und der Vertriebsfunktionen ist eine immer wichtigere Voraussetzung, um alle betrieblichen Prozesse kundenorientiert auszurichten.</p> <p>Die anschließend vorgestellten Prozessreferenzmodelle ermöglichen den Studierenden die systematische Gestaltung von Lieferketten und das Erkennen von Kostenpotenzialen in der Beschaffungslogistik.</p>			<p>Ziel des Moduls ist es, den Teilnehmern ein Verständnis der Probleme, Ziele, Rollen und Lösungsverfahren des Produktionsmanagements in Industrieunternehmen und dessen Einbettung in Lieferketten zu vermitteln. Lerninhalte des Moduls sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die grundlegenden Erklärungs- und Wirkungsmodelle für Produktions- und Lagerprozesse; - die Ziel- und Stellgrößen von Lager- und Produktionsprozessen; - die Funktionsweise des Regelkreises der Produktionsplanung und -steuerung kennenzulernen und - die Bedeutung logistischer Positionierung. 			
Voraussetzungen			Benotung			
Für das Modul gelten die gleichen Zulassungsvoraussetzungen wie für den Studiengang (vgl. Fragen- und Bewertungskatalog). Eine Vorbereitung auf das Seminar wird von den Studierenden erwartet.			Das Modul ist mit 3 ECTS ausgewiesen. Die Benotung entspricht dem unter § 7 aufgeführten Notensystem.			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Veranstaltung			Prüfung			
26 Unterrichtseinheiten à 75 Minuten			Klausur (60 Min.)			

Modul 19: Unternehmenssimulation					(2 ECTS)
ALLGEMEINE ANGABEN					
Cluster	Dauer		Häufigkeit	Turnus	Sprache
Finanzen	Eine Modulwoche		jährlich	jährlich	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
<p>Unternehmen sind komplexe Systeme in denen vielschichtige, bereichs- und funktionsübergreifende Prozesse ablaufen. Im Modul Unternehmenssimulation wird diese Komplexität mittels eines Planspiels simuliert. Die Steuerung eines simulierten Unternehmens spannt den Bogen zwischen den vorangegangenen Modulen und verlangt von den Teilnehmern die praktische Umsetzung des im Executive MBA der RWTH Aachen University erlernten Wissens.</p> <p>Die Teilnehmer übernehmen dabei die Führung eines Unternehmens und konkurrieren mit ihren Studienkollegen um einen simulierten Markt. Entscheidungen über Marketing, Personal, Produktion und Finanzen müssen getroffen, bewertet und koordiniert werden. Das Ziel ist es, sein Unternehmen nach den Grundsätzen wertorientierten Managements zu steuern und den eigenen Unternehmenswert zu maximieren.</p>			<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung der erworbenen Kursinhalte in operative unternehmerische Entscheidungen; - Bereichs- und funktionsübergreifende sowie zeitlich aufeinander abgestimmte Koordination aller Entscheidungen in der Unternehmenssimulation. 		
Voraussetzungen			Benotung		
Für das Modul gelten die gleichen Zulassungsvoraussetzungen wie für den Studiengang (vgl. Fragen- und Bewertungskatalog). Eine Vorbereitung auf das Seminar wird von den Studierenden erwartet.			Das Modul ist mit 3 ECTS ausgewiesen. Die Benotung entspricht dem unter § 7 aufgeführten Notensystem.		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung			Prüfung		
26 Unterrichtseinheiten à 75 Minuten			Klausur (60 Min.)		

Modul 20: Studienreise						(5 ECTS)
ALLGEMEINE ANGABEN						
Cluster	Dauer		Häufigkeit	Turnus	Sprache	
Führung & Soziale Kompetenz	zwei Modulwoche (inklusive Wochenende)		jährlich	jährlich	Englisch/ Deutsch	
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
Das Fachprogramm, in dem neben Vorträgen auch Gespräche mit Experten aus Wirtschaft und Wissenschaft vorgesehen sind, wird von internationalen Instituten und Industrieunternehmen vorbereitet. Beim Besuch deutscher und internationaler Firmen vor Ort lernen die Teilnehmer die Besonderheiten der Fremdfertigung, des Qualitätsmanagements und der Lizenzfertigung im Ausland kennen und erhalten die Möglichkeit, Kontakte zu Kooperationspartnern zu knüpfen.			<ul style="list-style-type: none"> - Sensibilisierung für kulturelle Unterschiede in Unternehmen, Wirtschaft und Kommunikation; - Entwicklungslinien in Industrie und Wirtschaft aufzuzeigen und diese in ihrem kulturellen Entstehungskontext verständlich zu machen, um die interkulturelle Kommunikation mit den asiatischen Märkten zu erleichtern und die eigenen Aktivitäten differenzierter auf diese auszurichten. 			
Voraussetzungen			Benotung			
Für das Modul gelten die gleichen Zulassungsvoraussetzungen wie für den Studiengang (vgl. Fragen- und Bewertungskatalog). Eine Vorbereitung auf das Seminar wird von den Studierenden erwartet.			Das Modul ist mit 5 ECTS ausgewiesen. Die Benotung entspricht dem unter § 7 aufgeführten Notensystem.			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Veranstaltung			Prüfung			
26 Unterrichtseinheiten à 75 Minuten			Klausur (60 Min.)			